

**Niederschrift**

Über die Sitzung der Stadtvertretung (05/2017) am Donnerstag, dem 21.12.2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesende:

StV Bathke	StV Gierke	StV Gladrow	StV Gleß	StV Gradke	StV Grünwald
StV Hanus	StV Herzberg	StV Jahns	StV Jeske	StV Latendorf	StV Leplow
StV Manthey	StV Mietzner	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt	

Stadtrat Wildgans	Stadträtin Hübner
FBL Belka	FBL Niedermeyer
VAe Ristau (Protokollführung)	

1. Eröffnung der Sitzung

Die erste stellvertretende Stadtpräsidentin StV Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 17 von 21 Stadtvertretern anwesend.

StV Bathke weist darauf hin, dass die ursprüngliche Tagesordnung um die Beschlussvorlage

03/2017-StV- Übertragungsermächtigungen 2017

als neuer TOP 6 ergänzt worden ist und alle weiteren ursprünglichen TOP sich entsprechend verschieben.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u>	<u>Vorlagen-</u>
<u>Nr.</u>	<u>Nr.</u>

- |     |                |   |
|-----|----------------|---|
| 3.  |                | Bürgerfragestunde   |
| 4.  |                | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2017) vom 26.10.2017   |
| 5.  |                | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2017) am 26.10.2017 gefassten Beschlüsse  |
| 6.  | 03/2017 -StV - | Übertragungsermächtigungen 2017   |
| 7.  | 15/2017 -HFA-  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018   |
| 8.  | 16/2017 -HFA-  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen   |
| 9.  | 52/2017 -HA-   | Erlass zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung M-V und dem Landtag M-V sowie dem Städte- und Gemeindetag M-V über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016–2018<br>Verteilung der Zuweisung für das Jahr 2017 |
| 10. | 27/2017 -SBA-  | Städtebauliche Sanierung Grimmen „Altstadt“<br>Weitere Festsetzung von Abschlägen bei der Zahlung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB   |
| 11. | 28/2017 -SBA-  | Stadtumbau Ost<br>Festlegung des Ortsteiles Jessin als Fördergebiet   |
| 12. |                | Anfragen  |
| 13. |                | Beantwortung von Anfragen   |
| 14. |                | Mitteilungen der Verwaltung   |

### 3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2017) vom 26.10.2017

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2017) vom 26.10.2017 wird mit 14 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen genehmigt.

### 5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 26.10.2017 (04/2017) gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 26.10.2017 (04/2017) gefassten Beschlüsse bekannt.

### 6. 03/2017-StV- Übertragungsermächtigungen 2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die nachfolgend aufgeführten, im Jahr 2017 nicht verausgabten Aufwands- und Auszahlungsansätze werden in das Jahr 2018 übertragen:

1. Produktsachkonto 114.01–5231300 [Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZGGM)\_Unterhaltung Grundstücke]  
Abbruch Ziegelei 520.000,00 €
2. Produktsachkonto 573.01–5231300 [Allgemeine kommunale Einrichtungen\_Unterhaltung Gebäude]  
Brandschutzlösung Dach Kulturhaus ‚Treffpunkt Europas‘ 120.000,00 €.“

### 7. 15/2017-HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

StV Herzberg begrüßt für die CDU-Stadtfraktion im Zusammenhang mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf ausdrücklich die vorgesehene Einführung eines Ehrenamtstages in Grimmen. Allerdings lehnt die CDU die im Haushaltsplanentwurf vorgesehene Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer ab. Er stellt deshalb für die CDU den Antrag, die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer unverändert zu belassen und die Haushaltssatzung entsprechend zu ändern.

Diesem Änderungsantrag wird mit 16 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

StV Latendorf stellt für die Stadtfraktion DIE LINKE fest, dass er sich mit den Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen auseinandergesetzt habe und zu der Auffassung gelangt sei, die Höhe der Hebesätze habe keine Auswirkung auf die konkrete Höhe der Schlüsselzuweisungen. Falls jedoch nach Vorlage der Jahresrechnung 2017 Handlungsbedarf bestehen sollte, könnten nach seiner Ansicht auch nachträglich noch die Hebesätze angehoben werden. Im Übrigen kritisiert er das Fernbleiben von Vertretern der Stadt bei interkommunalen sowie bei Treffen auf Kreis- oder Landesebene: dort lasse sich etwas bewirken, gerade auch hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage.

StV Bathke begrüßt die Durchführung eines Ehrenamtstages in Grimmen als lange überfällig, denn ohne die ehrenamtlich tätigen Bürger würde sich in Grimmen lange nicht so viel bewegen.

StV Herzberg merkt ergänzend an, dass die Zuordnung der Grünflächenpflege zum Kreis der freiwilligen Aufgaben aus Sicht der CDU-Stadtfraktion nicht zwingend sein müsse. Denn Grimmen stehe für vorbildliche Grünflächenpflege; dieser Standard könne bei Einsparungen nicht gehalten werden, und aus Sicht der Fraktion ginge Grimmen dann etwas verloren. Er begrüßt ausdrücklich, dass auch weiterhin Mittel für die Sanierung der Straßen, Wege und Plätze im Haushaltsplan ausgewiesen sind, jedoch müsse noch viel mehr getan werden.

Mit der Ablehnung der Erhöhung der Hebesätze und den sonstigen Änderungen im Zuge der Diskussion der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes in den Ausschüssen ergeben sich für die Haushaltssatzung 2018 folgende geänderte Zahlen (vorgetragen von FBL Belka):

## „§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

...		
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		12.780.774 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		14.884.983 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		- 2.104.209 €
...		
...		
...		
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf		- 2.104.209 €
...		
die Entnahme aus Rücklagen auf		1.374.537 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		- 729.672 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf		12.387.230 €
die ordentlichen Auszahlungen auf		13.104.886 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		- 717.656 €
...		

## § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

...		
1. b. für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf		360 v.H.
2. für die Gewerbesteuer		340 v.H.
...		

Sodann wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Grimmen 2018 werden in der Fassung vom 21.12.2017 angenommen.“

8. 16/2017-HFA- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen werden in der Fassung vom 29.11.2017 angenommen.“

9. 52/2017-HA- Erlass zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung M-V und dem Landtag M-V sowie dem Städte- und Gemeindegtag M-V über die Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016-2018  
Verteilung der Zuweisung für das Jahr 2017

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die mit Schreiben vom 27.11.2017, bei der Stadt Grimmen eingegangen am 29.11.2017, zugewiesenen finanziellen Mittel in Höhe von

6.000,00 €

zur Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen werden in Höhe von je 1.500,00 € an die drei kommunalen Schulen der Stadt Grimmen verteilt.

Die Mittel sind für Lehr- und Lernmittel sowie für Projekte verwendbar.

Die Auszahlung erfolgt an die jeweiligen Schulfördervereine der Schulen.

2. Das SOS-Familienzentrum Grimmen des SOS Kinderdorf e.V. erhält eine einmalige

Zuwendung in Höhe von 1.500,00 € für die kontinuierliche und erfolgreiche Arbeit mit Flüchtlingen.“

#### 10. 27/2017-SBA- Städtebauliche Sanierung Grimmen „Altstadt“

##### Weitere Festsetzung von Abschlägen bei der Zahlung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen gewährt bei vorzeitiger Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB weiter einen Abschlag in Höhe von 15 v.H. des gutachterlich ermittelten Ausgleichsbetrages, sofern durch Vereinbarung die ermittelten Beträge in der Zeit vom 01.12.2017 bis zum 30.06.2018 eingezahlt sind.“

#### 11.28/2017-SBA- Stadtumbau Ost

##### Festlegung des Ortsteiles Jessin als Fördergebiet

Ohne weitere Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen legt den Ortsteil Jessin, in dem Stadtumbaumaßnahmen wie Maßnahmen zum Rückbau, zur Aufwertung und Rückführung städtischer Infrastrukturen geplant sind, als Stadtumbaugebiet nach § 171b BauGB fest. Der räumliche Umfang ist in der Anlage dargestellt. Grundlage für die Festsetzung des Ortsteiles Jessin ist das vom Planungsbüro Wimes Stadt- und Regionalplanung Rostock, im Juni 2017 erstellte Grobkonzept für den Ortsteil Jessin.“

#### 12.Anfragen

keine

#### 13.Beantwortung von Anfragen

keine

#### 145.Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner teilt mit, dass mit den Arbeiten zur Erweiterung der Grundschule „Dr. Theodor Neubauer“ planmäßig begonnen worden ist; die Bodenplatte ist fertig. Die Grundsteinlegung ist für Ende Januar 2018 geplant. Auch im Haus III der Stadtverwaltung laufen die Arbeiten planmäßig.

Zum Breitbandausbau weist Stadträtin Hübner darauf hin, dass die Telekom im Ausbaugebiet den einzelnen Grundstückseigentümern Anträge zur Herstellung eines Hausanschlusses an das Glasfasernetz zugesendet hat, in Abstimmung mit dem Landkreis. Nicht alle Grundstückseigentümer konnten im ersten Anlauf angeschrieben werden (die Eigentümer von etwa 50 Grundstücken waren nicht ermittelt) bzw. haben sich rückgemeldet. Daher wird es voraussichtlich in der 2. KW 2018 eine zweite Welle geben. Nur wer diesen Antrag zurücksendet, wird anschließend einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss erhalten; die spätere Errichtung von Hausanschlüssen wird kostenpflichtig sein.

Nicht in allen Stadtteilen erfolgt der Breitbandausbau: nicht dabei ist die Altstadt und Teile des Stadtteils Süd-West. Die Ausschreibung der Arbeiten soll bis Mitte 2018 erfolgen; nach Zuschlagserteilung ist die Fertigstellung bis September 2018 geplant, bei zügigem Fortgang eventuell auch früher.

Auf Nachfrage StV Gleiß bestätigt Stadträtin Hübner, dass nur die Grundstückseigentümer im Ausbaugebiet angeschrieben werden.